

Förderbeiträge Umweltschutz der Gemeinde Therwil



Was wird gefördert?

Die Gemeinde Therwil fördert mit Beratung und finanziellen Beiträgen Projekte, die

- zum Klimaschutz beitragen
- zur Reduzierung des Energieverbrauchs führen
- der Energiespeicherung dienen
- CO₂-Emissionen senken
- Luftverunreinigungen reduzieren bzw. vermeiden
- den Wasserverbrauch senken
- Wasserverunreinigungen reduzieren bzw. vermeiden
- klimafreundliche Mobilität fördern (ÖV, Langsamverkehr)
- zur Abfallvermeidung beitragen
- zu umweltverträglichem Recycling von Abfallmaterialien führen
- Lichtemissionen reduzieren.

Räumliche Begrenzung:

- Förderung von Massnahmen und Projekten ausschliesslich innerhalb des Gemeindegebiets Therwil

Nicht gefördert werden

- Massnahmen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder aufgrund von anderen obligatorischen Auflagen realisiert werden müssen
- Vorhaben, die primär dem persönlichen Komfort dienen und nur geringe Beiträge zum Umweltschutz leisten
- kommerzielle Projekte, Anlässe und Aktivitäten
- Beratungsaufträge
- Forschungsprojekte
- Fundraising
- Verpflegung, Spesen, Nebenkosten
- nachträgliche Finanzierung bereits abgeschlossener Projekte.

Wer ist antragsberechtigt?

- Vereine und Institutionen
- Privatpersonen
- Unternehmen

Bedingungen für Förderbeiträge der Gemeinde (Zulassungskriterien)

Administrative Voraussetzungen

- Es werden nur vollständige Anträge bearbeitet.
- Alle bis Ende April eingetroffenen Anträge werden im Mai in Bezug auf ihre Förderungswürdigkeit bewertet. Die Antragstellenden erhalten spätestens bis Ende Juni Bescheid.
- Alle von Anfang Mai bis Ende September eingetroffenen Anträge werden im Oktober in Bezug auf ihre Förderungswürdigkeit bewertet. Die Antragstellenden erhalten spätestens bis Ende November Bescheid.
- Es besteht kein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Genehmigung.
- Eine Genehmigung erfolgt in Form einer unterzeichneten Vereinbarung mit den Antragstellenden.

Finanzielle Voraussetzungen

- Das Projekt bzw. die Initiative werden zu mindestens 50% aus mindestens einer weiteren Quelle (Eigenbeitrag der Antragstellenden bzw. Drittmittel) finanziert.
- Ein Beitrag in Form von Arbeitsleistung kann nicht angerechnet werden.

Pflichten der Antragstellenden:

- Aufzeigen des Ist-Zustandes vor der Umsetzung des Projekts sowie des erreichten Zustands nachher mittels Fotodokumentation oder Begehung

Bewertung der Anträge / Entscheidung der Gemeinde

- Die Bewertung der Anträge erfolgt durch Fachpersonen der Gemeindeverwaltung nach einheitlichen Kriterien.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung des Projekts.

Rahmenbedingungen der Gemeinde

- Der Beitrag der Gemeinde Therwil beträgt in der Regel höchstens 50% der Kosten, max. jedoch CHF 5'000 / bewilligter Förderungsantrag.
- max. zweimalige Förderung von Projekten desselben Antragstellenden/Jahr, wobei diese unterschiedlichen Umweltschutzbereichen zuzuordnen sein müssen
- Der Förderbeitrag der Gemeinde wird grundsätzlich erst nach Projektabschluss bei Zielerreichung und Vorliegen der Schlussabrechnung gezahlt.
- Verpflichtung zur Rückzahlung des Gemeindebeitrags bei Nicht-Einhaltung der Vereinbarungen mit der Gemeinde

Zuständige Fachstelle der Gemeindeverwaltung

Projektleitung Umwelt & Landschaft

Tel.: 061 725 22 42

E-Mail: susanne.omari@therwil.ch